

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/7352**

**Gesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

die Vollzugsbehörden dazu zu verpflichten, dort, wo elektronische Kommunikation möglich ist, diese auch zu nutzen bzw. anzubieten.

29. 01. 2020

Dr. Rülke, Karrais  
und Fraktion

### **Begründung**

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse wird den Verwaltungsorganen eine Möglichkeit gelassen, das Gesetz nach eigenem Ermessen nicht anzuwenden. Dies ist aus unserer Sicht ein Umstand, der auf dem langen Weg der Verwaltungsdigitalisierung und dem E-Government hemmend wirkt. Das Prinzip der Haushalts-Konnexität wird durch den Umstand des Vorhandenseins von service-bw gewahrt. Die Landesregierung wird aufgefordert nachzubessern.